

Beschluss des Bundesausschusses der AfB

9. Dezember 2006

Positionspapier zur Zukunft der beruflichen Bildung

Berufliche Bildung zukunftsfähig gestalten Anspruch auf Berufsausbildung für jede/n Jugendliche/n Persönlichkeit ganzheitlich entwickeln

Handlungsleitlinien für eine sozialdemokratische Politik:

Wir wollen,

- dass berufliche Bildung ganzheitlich konzipiert wird, zur Beruflichkeit führt, Chancengleichheit fördert und gesellschaftliche Teilhabe sichert,
- dass die duale Berufsausbildung mit starken Berufsschulen weiter entwickelt wird,
- dass der Anspruch für jede/n Jugendliche/n auf eine Berufsausbildung eingelöst wird,
- dass eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung als gerechter Lastenausgleich zur Finanzierung von fehlenden Ausbildungsplätzen eingeführt wird,
- dass berufliche Schulen zu professionellen Ausbildungsschulen als zweite Säule der Berufsausbildung entwickelt werden,
- dass berufliche Schulen zu Kompetenzzentren für die regionale Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgebaut werden
- dass berufliche Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe gestaltet wird,
- dass der „zweite Bildungsweg“ bis zum Erreichen von Studienabschlüssen durch aufeinander bezogene Anrechnungen und Berechtigungen verlässlich und durchlässig gestaltet wird.

1. Qualifizierte Berufliche Bildung als Schlüssel für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe

Die Entwicklung zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft hat zu tief greifenden Umbrüchen auch im Arbeits- und Berufsleben geführt, die eine umfassende Vorbereitung und lebensbegleitende Qualifizierung der Menschen erforderlich machen. Die Globalisierung der Märkte, die schnellen technologischen Weiterentwicklungen, der Preis- und Zeitwettbewerb, ausgeprägte Qualitätsansprüche und eine zunehmende Marktsegmentierung zwingen sowohl Groß- als auch Klein- und Mittelbetriebe zur Markt- und Kundennähe. Es kommt zu enger werdenden Verknüpfungen von Industrieproduktion und Dienstleistungen und zu auftragsorientierten Organisationsformen, die stark dezentralisiert sind. Wohlstand, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, der Erhalt der sozialen Sicherungssysteme, der Zusammenhalt und die Zukunft unseres Landes hängen in der globalisierten Welt immer stärker von gut ausgebildeten Menschen ab. Globalisierung, weltweite Migration und der sich beschleunigende demografische

Wandel in Europa stellen völlig neue Herausforderungen an das Lernen, an das Bildungssystem und an unsere Gesellschaft insgesamt dar. In der Wissensgesellschaft ist Bildung zum entscheidenden Faktor der Zukunftsfähigkeit geworden.

Bildung ist für die Entwicklung der Persönlichkeit eines jeden Menschen entscheidend. Bildung ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zum Erwerbsleben. Bildung ist Voraussetzung für die Bewältigung und Gestaltung des kulturellen und technologischen Wandels und wird zu einer lebensbegleitenden Notwendigkeit und Chance, die eine professionelle Berufswegebegleitung erfordert. Dies gilt für die beruflichen wie die allgemeine Bildung in gleicher Weise. Für den einzelnen Menschen ist dabei entscheidend, dass er die Kompetenzen erwerben kann, die ihm den Weg zur Beruflichkeit sichern und es ihm ermöglichen, Bildung aufzubauen. Die heutzutage anzutreffende Vielfalt an Aus- und Weiterbildungsangeboten, die von unterschiedlichen staatlichen und privaten Maßnahmeträgern bis hin zu Akademien und Hochschulen organisiert, durchgeführt und finanziert werden, das undurchschaubare „Gestrüpp“ an Angeboten im Berufsvorbereitungs-, Berufsausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsbereich mit unkoordiniertem Nebeneinander der verschiedenen Angebotssysteme in unterschiedlichen Zuständigkeiten, machen deutlich, dass öffentliche Gelder verschleudert werden, berufliche Bildungsmaßnahmen häufig unreflektiert offeriert und auch dann als beruflicher Bildungsbeitrag definiert werden, wenn es sich lediglich um funktions- und betriebsorientierte Wissensvermittlung handelt.

Qualifizierte berufliche Bildung orientiert sich an berufspädagogisch begründeten Kompetenzen auf Grund von wissenschaftlichen Kriterien und hat hohe Professionalität im Blick. Gute berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und entwickeln hilft und stellt den Lernenden mit seinen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt. Sie zielt auf Chancengleichheit und Teilhabe des Einzelnen an Gesellschaft und Demokratie.

2. Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung

Auch berufliche Bildung kann nur dann erfolgreich sein, wenn mit der Reform des deutschen Bildungssystems die Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abgebaut wird. Dafür muss jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten im Blick sein und darf kein Kind zurückgelassen werden. Dies wird in Anlehnung an die Ergebnisse der internationalen schulischen Vergleichsstudien dann erleichtert, wenn in der Sekundarstufe I das Konzept einer Schule für langes gemeinsames Lernen umgesetzt wird, an deren Ende die Schülerinnen und Schüler auch die Kompetenzen erworben haben, die sie für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit befähigen. Dies erfordert ein pädagogisches Konzept, das an der Individualisierung des Lernens orientiert ist. Außerdem müssen die Schulen zu pädagogisch gestalteten Ganztagschulen entwickelt werden, die frühkindliche Bildung muss durch Verzahnung der gleichwertigen Kindergartenarbeit mit der Grundschularbeit gestärkt werden. Für die berufliche Bildung schafft die gemeinsame Bildung ohne Beschämung durch schulische Abwertung die Motivation für das notwendige „lebensbegleitende Lernen“, das mit der Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung einen immer wichtigeren Stellenwert erhält. An den allgemein bildenden Schulen wird der Stellenwert der Berufsorientierung erhöht.

3. Jugendarbeitslosigkeit Null

Anspruch auf Berufsausbildung für jede/n Jugendliche/n

3.1 Solidarische Berufsbildungsfinanzierung als gerechter Lastenausgleich

Es ist originäre Aufgabe der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltungen, ihren jeweiligen Verpflichtungen zur Zukunftssicherung der deutschen Gesellschaft nachzukommen und so viel Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, dass alle ausbildungswilligen Jugendlichen ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot in zumutbarer Wohnortnähe erhalten. Die Bundespolitik muss deshalb für eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung mit dem Ziel eines gerechten Leistungsausgleichs zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben sorgen. Bezugsgröße muss die einzelbetriebliche Wertschöpfung sein. Die akquirierten Mittel kämen vor allem den überdurchschnittlich ausbildungswilligen Klein- und Mittelbetrieben zugute. Außerdem soll der Staat in dem Maße partizipieren, in dem er gemäß dem Subsidiaritätsprinzip an Berufsschulen als Ausbildungsschulen Ausbildungsmaßnahmen durchführt, die zur Beruflichkeit führen und durch die zuständigen Stellen als gleichwertige Berufsausbildungen anerkannt sind.

3.2 Erste Säule der Berufsausbildung:

Duales Berufsausbildungssystem mit starken Berufsschulen

Die berufliche Bildung hat sich in Deutschland vom Beginn des letzten Jahrhunderts im dualen Berufsausbildungssystem mit starker berufspädagogischer Kompetenz nach wissenschaftlichen Kriterien und mit hoher Professionalität entwickelt. Die berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und entwickeln hilft und stellt den Lernenden mit seinen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt des Lernprozesses. Im Zentrum der beruflichen Bildung stand und steht in Deutschland das System der dualen Berufsausbildung mit wissenschaftlichen Bezügen und dem pädagogischen Prinzip des Lernens, das Theorie und Praxis konzeptionell verknüpft. Heute haben etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen in Deutschland eine Berufsausbildung im dualen System absolviert.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen das duale Berufsausbildungssystem dauerhaft sichern und zukunftsfähig gestalten. Wir lassen uns dabei leiten von der Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung und der Grundüberzeugung der Verschiedenartigkeit, aber Gleichwertigkeit der Menschen. Die strukturellen Stärken des dualen Berufsausbildungssystems basieren auf dem Berufsprinzip mit seiner unverzichtbaren Verknüpfung von Theorie und Praxis und dem Konsensprinzip mit der Gewährleistung qualitativer Mindeststandards in der beruflichen Bildung. Die duale Berufsausbildung mit der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen sichert den Unternehmen fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bewältigung neuer Herausforderungen und hat zu hoher Qualität der Arbeit der Berufsschulen geführt. Im Zentrum der Überlegungen stehen für die Berufsschulen die Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt.

Zugleich beinhaltet der Erziehungs- und Bildungsauftrag die Ziele Persönlichkeitsbildung, Identitätsbildung und Emanzipation. Dies muss sich in der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit u. a. im Stellenwert für die Allgemeinbildung manifestieren. Das System der dualen Berufsausbildung gewährleistet im internationalen Vergleich die geringste

Jugendarbeitslosigkeit und führt am besten zur sozialen Einbindung Jugendlicher in Betrieb und Arbeitswelt. Die OECD-Berichte „Education at a Glance“ weisen immer wieder hierauf hin. Wir setzen deshalb auf ein flexibles System der dualen Berufsausbildung als der starken berufspädagogisch begründeten ersten Säule der beruflichen Bildung in der Erstausbildung junger Menschen, das zur Beruflichkeit führt. Ziel ist dabei, dass junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden, Freude und Selbstbestätigung an ihren Tätigkeiten haben und sich als Staats- und Wirtschaftsbürger/innen aktiv für die umfassende Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft engagieren.

3.3 Neu: Zweite Säule der Berufsausbildung: Berufliche Schulen als professionelle Ausbildungsschulen

Da das duale Berufsausbildungssystem wegen der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Entscheidungsträger trotz gegenteiliger Behauptungen der Vertreter von Kammern und Arbeitgebern ganz offensichtlich nicht in der Lage ist, jedem und jeder ausbildungswilligen Jugendlichen einen zumutbaren Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und sehr viele Jugendliche dadurch in eine Ausbildungsnot getrieben werden, teure Ersatzmaßnahmen in beruflichen Schulen oder bei freien Trägern durchlaufen, ohne dass notwendige Maß an Beruflichkeit zu erreichen, muss neben der Säule des Systems der dualen Berufsausbildung eine zweite Säule der vollschulischen Berufsausbildung an beruflichen Schulen als professionellen Ausbildungsschulen aufgebaut werden.

Es werden Ausbildungsgänge nach BBiG und nach Landesrecht angeboten. Die zuständigen Stellen müssen verpflichtet werden, die Absolventen der vollschulischen Ausbildungsgänge nach BBiG unmittelbar zur Berufsabschlussprüfung zuzulassen und die Abschlüsse der Ausbildungsgänge nach Landesrecht ebenfalls als Berufsabschlüsse anzuerkennen und zu zertifizieren.

Wegen der vielfältigen Einrichtungen der beruflichen Schulen mit Werkstätten und Lernbüros, wegen der vorhandenen Fachausstattungen und der hohen fachlichen und berufspädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte ist Gewähr dafür gegeben, dass diese vollschulische Berufsausbildung den Standards der Berufsausbildung im dualen System gleichwertig ist. Die beruflichen Schulen können sowohl auf die erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen durch ihre Arbeit im Bereich der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung als auch auf die erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen durch ihre Arbeit im Bereich der Höheren Berufsfachschulen (Assistentenausbildung) zurückgreifen. Hinzu kommen das hohe Maß an eigener sozialpädagogischer Kompetenz der beruflichen Schulen und die vielfältigen Möglichkeiten zur Organisation von sozialpädagogischer Unterstützung durch soziale Einrichtungen und an fachlicher Unterstützung durch Partnerbetriebe der Wirtschaft. Berufliche Schulen erhalten auch dadurch eine zusätzliche Bedeutung für die berufliche Bildung in der Region.

3.4. Berufliche Schulen als starke duale Partner und professionelle Ausbildungsschulen qualifiziert ausstatten

Die Schulträger sind aufgefordert, Veränderungen im regionalen Berufs- und Ausbildungsbereich frühzeitig bei der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne zu berücksichtigen und sich in der Region entsprechend zu verständigen. Berufsschulische Standorte sind so festzulegen, dass wohnortnah ein möglichst umfassendes Berufsschulangebot

ermöglicht wird, weil Berufsbildungspolitik auch Strukturpolitik ist, was für den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung ist. Bei den neuen Ausbildungsberufen haben die informationstechnischen und medienrelevanten Berufe eine besondere Bedeutung. Die Einführung modernisierter und neuer Berufe und die Erfüllung der Vorgaben der Ausbildungsverordnungen werden von der Berufsschule im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags aktiv unterstützt. Sie muss in die Lage versetzt werden, den unterschiedlichen individuellen und betrieblichen Lernvoraussetzungen und ausbildungsbezogenen Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schülern durch differenzierte Unterrichtsangebote noch besser gerecht zu werden. Hierzu zählt auch die Möglichkeit des Angebots zum Erwerb zusätzlicher zertifizierter Qualifikationen (z.B. Cambridge Zertifikate, ECDL).

Für die Entwicklung zu professionellen Ausbildungsschulen sind die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Ressourcen, Entscheidungskompetenzen über Ausbildungsgänge, Regelung der Berechtigungen für Absolventen/Absolventinnen) zu schaffen. Anregungen durch Ergebnisse regionaler Berufsbildungsdialoge sollen einbezogen werden.

4. Sechs Forderungen zur Gestaltung des dualen Berufsausbildungssystems

4.1. Die sich rasant wandelnden betrieblichen Qualifikationsanforderungen führen zu den bekannten Diskrepanzen zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Die Halbwertzeiten von Innovationen und Dienstleistungen nehmen ab. Im Zentrum beruflicher Bildung stehen das „Lernen lernen“ und die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen zur Sicherung seiner Berufsun- und Beschäftigungsfähigkeit. Festgehalten wird bei der dualen Berufsausbildung am ganzheitlichen, vergleichbaren Nachweis der Berufsbefähigung durch die sich auf alle Lernorte beziehende Abschlussprüfung mit dem Charakter einer Berufseingangsprüfung. Grundlage hierfür sind Basisberufe, die ein breites berufliches Grundwissen sowie Schlüsselqualifikationen vermitteln und das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens fördern.

Forderung:

Die Sozialpartner werden aufgefordert, im Hinblick auf das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens wieder zunehmend Basisberufe mit breiter Grundqualifikation zu entwickeln. Zugleich sollte von der überwiegend punktuell gestalteten Berufsabschlussprüfung abgegangen werden. Stattdessen sollen sämtliche Leistungen, die an den Lernorten erbracht werden, zur Gesamtbewertung des Ausbildungserfolges herangezogen werden.

4.2. An Berufsfeldern als Ordnungsprinzip für die duale Berufsausbildung wird grundsätzlich festgehalten. Bestehende Berufsfelder müssen aktualisiert und ggf. neu geordnet werden. Bei Bedarf müssen neue Berufsfelder entwickelt werden. Im Rahmen eines breiteren Spektrums von Berufsbildern müssen neue anerkannte Ausbildungsberufe mit Basisqualifikationen entwickelt werden, die berufsfeldübergreifend konzipiert sein können.

Forderung:

Die Zukunftsfähigkeit von gewünschten neuen Ausbildungsberufen soll durch IAB und BiBB begutachtet werden. Neue Ausbildungsberufe sind nur dann zu entwickeln, wenn sie eine hinreichend große Zahl von Ausbildungsplätzen garantieren und zukunftsfähig sind.

4.3. Es ist notwendig, dass die KMK frühzeitig in die bundesweiten Abstimmungsgespräche der Sozialpartner bei der Entwicklung neuer oder der Neuordnung bestehender Ausbildungsberufe einbezogen wird. Ausbildungsordnungen und Rahmenpläne der Berufsschulen sind noch stärker aufeinander zu beziehen.

Forderung:

Zwischen dem Erlass einer neuen Ausbildungsordnung und dem Beginn der Berufsausbildung soll mindestens ein Zeitraum von einem Jahr liegen, in dem Ausbildungsbetriebe und

Berufsschulen regional abgestimmte Lernortarrangements treffen können und die zuständigen Stellen genügend Zeit haben, um die Berufsabschlussprüfungen entsprechend den handlungsorientierten Vorgaben der Ausbildungsordnungen vorzubereiten.

4.4. Notwendiger Bestandteil einer zukunftsfähigen dualen Berufsausbildung ist die konzeptionelle Einbeziehung der europäischen Dimension des Lernens in die Curricula. D.h., dass die Förderung der Mehrsprachigkeit und die interkulturelle Erziehung ebenso berücksichtigt werden müssen wie die Förderung von Austauschprogrammen für Auszubildende. Dies beinhaltet eine stärkere Betonung des Stellenwertes der Allgemeinbildung für die duale Berufsausbildung und eine konzeptionelle Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung. Bei dem kompetenzorientierten Bewertungsschema des europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) ist darauf hinzuwirken, dass das duale Berufsausbildungssystem mit seinen Kompetenzen einbezogen und das Ziel der Beruflichkeit gesichert wird.

Forderung:

Bund und Länder müssen darauf achten, dass die Allgemeinbildung in der dualen Berufsausbildung weiterhin einen hohen Stellenwert hat und die duale Berufsausbildung mit dem zugrunde liegenden Berufskonzept im europäischen Rahmen gesichert bleibt. Dazu sind auch wirksame Austauschprogramme für Berufsschüler zu schaffen

4.5. Jugendlichen mit schlechteren Startchancen ist durch ein gezieltes Übergangsmanagement von der Schule über die Berufsvorbereitung der Eintritt in die Berufsausbildung zu erleichtern und damit die Zeit zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn zu verkürzen. Zum Abbau von „Warteschleifen“ sollen unter anderem die im BBiG eröffneten Möglichkeiten der Anrechnung erworbener Teilqualifikationen auf die Dauer der Berufsausbildung genutzt werden. Junge Erwachsene ohne Abschluss müssen durch ein Programm „Zweite Chance“ durch berufsbegleitende Qualifizierung einen Berufsabschluss nachholen können. Dies gilt auch für Jugendliche, denen im Rahmen von SGB II Förderung Arbeitsgelegenheiten oder Beschäftigung angeboten werden. Erworbene Teilqualifikationen sollen bei einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden können. Solche Teilqualifizierungen dürfen keine Sackgassen darstellen und der stufenweise Aufbau bis hin zur Vollausbildung muss möglich sein.

Forderung:

In der Gestaltung des Bildungswesens ist generell darauf hinzuwirken, dass die Berufsorientierung einen höheren Stellenwert an den allgemein bildenden Schulen erhält und somit immer weniger Jugendliche mit schlechten Startchancen das allgemeine Bildungssystem verlassen. Die zuständigen Stellen werden verpflichtet, Absolventen und Absolventinnen entsprechend konzipierter vollschulischer Bildungsgänge unmittelbar zur Berufsabschlussprüfung zuzulassen.

4.6. Unter dem Vorzeichen der lang andauernden strukturellen Arbeitslosigkeit und des damit einher gehenden Mangels an Ausbildungsplätzen sind an beruflichen Schulen Zentren der Jugendberufsnot insbesondere auch der Migrantinnen und Migranten entstanden, die zu neuen pädagogischen Herausforderungen und Konzepten führen. Zunehmend häufiger werden berufliche Schulen zwangsläufig zu Orten, an denen die auf dem Ausbildungsstellenmarkt ausgegrenzten und chancenlosen Jugendlichen in mehr oder weniger sinnvollen Maßnahmen unterschiedlichsten Zuschnitts und in unterschiedlichen Zielgruppen betreut und bisweilen eben

auch nur „aufbewahrt“ werden. Längst sind es nicht mehr nur die so genannten „Jungarbeiterklassen“ oder die „besonderen Bildungsgänge“, in denen sich z. T. hochproblematische Jugendliche sammeln. Mittlerweile gelten in manchen Schulen auch ganz andere Bereiche der vollschulischen Bildungsgänge (z.B. die zweijährige Berufsfachschule) oder der teilschulischen Ausbildung (z.B. solche Klassen oder Bildungsgänge, in denen überdurchschnittlich viele Jugendliche aus außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen unterrichtet werden) als problematisch.

Forderung:

Alle Bereiche des Bildungswesens müssen mit sozialen Diensten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden. Sie tragen dazu bei, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Die Erfahrungen der Jugendhilfe mit Hilfe- und Förderplänen und ihrer Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zu nutzen.

5. Berufliche Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe gestalten

5.1. Fort- und Weiterbildung als wichtige Säule des Bildungssystems gestalten

Die beruflichen Anforderungen machen eine enge Verzahnung zwischen Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Der/die Auszubildende muss Kompetenzen erwerben, die sich nicht nur auf Teilbereiche beziehen, sondern auf ganzheitliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Die Institutionalisierung von lebensbegleitendem Lernen erfordert den Ausbau der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu einem System mit staatlichen Regelungen für Anerkennungen und Berechtigungen von Abschlüssen am Weiterbildungsmarkt und die Konzeptionierung eines modularen Systems, das sich sowohl an dem Berufsprinzip als auch an Anforderungen der Hochschulen mit einem hohen Maß an Durchlässigkeit orientiert und unterstützt wird durch eine Berufswegebegleitung für Erwachsene.

Für den Weiterbildungsmarkt sind die Voraussetzungen zu schaffen für Qualitätssicherung, für Anforderungen an die Institutionen und Personal, für Zertifizierung, für Lernzeitansprüche, für Finanzierung und für Zugang, Durchlässigkeit und Übergänge im Bildungsbereich unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen. Erstausbildungs-, Fort- und Weiterbildungskonzepte müssen auf Bundesebene im Rahmen des Konzeptes des „lebensbegleitenden Lernens“ miteinander verknüpft werden. Die Möglichkeiten der beruflichen Schulen für modulare Fort- und Weiterbildungsangebote sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Der hohe Stellenwert der beruflichen Weiterbildung als öffentliche Aufgabe und die Stärkung der Weiterbildung als eine wichtige Säule des Bildungssystems muss durch entsprechende Regelungen mit starkem Gewicht für die staatlichen Fachschulen und die Volkshochschulen festgeschrieben werden.

5.2. Fachschulen zu studienqualifizierenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung weiter Entwickeln

Die Weiterentwicklung der Fachschulen ist im Rahmen der Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sehen. Durch enge Kontakte zu den Hochschulen und zur Wirtschaft muss frühzeitig festgestellt werden, auf welchen Gebieten Weiterbildungsbedarf besteht, um zukunftsorientierte praxisbezogene Weiterbildungsgänge oder entsprechende modulare Angebote zu entwickeln. Fachschulen sollen als berufsqualifizierende Erwachsenenereinigungen den studienqualifizierenden Einrichtungen im allgemeinen

Bildungsbereich gleichgesetzt und entsprechend weiter entwickelt werden, z.B. durch die Entwicklung hin zu Akademien (nicht Berufsakademien). Diese Weiterentwicklung muss sich an den Niveaustufen des europäischen Qualifizierungsrahmens (EQF) orientieren. Die Qualität der Abschlüsse und die Berechtigungen müssen an den europäischen Standards gemessen und entsprechend weiter entwickelt werden, um auch die gewünschte Durchlässigkeit zu sichern.

6. Berufliche Schulen zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ausbauen

Die beruflichen Schulen werden zu regionalen Kompetenzzentren ausgebaut für die Bereiche:

- Berufliche Erstausbildung (Duales System und vollschulische Berufsausbildung als zweite Säule);
- Gestaltung beruflicher Vollzeitbildungsgänge (Vollzeitschulformen) mit Erwerb der Studierfähigkeit;
- Entwicklung von inhaltlich verknüpften beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmodulen im regionalen Berufsbildungsdialog.

Ihnen ist für die Koordination des regionalen beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebotes eine besondere Rolle mit entsprechenden Kompetenzen und guter Ausstattung zuzuordnen. Die Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren soll unterstützt werden durch die Entwicklung von wirksamen regionalen Berufsbildungsnetzwerken mit beruflichen Schulen als Kompetenzzentren. Solche Berufsbildungsnetzwerke sind auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Weiterbildungsträgern und mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten angelegt, um Auslastungs- und Nutzungsgrad der jeweiligen Einrichtungen in der Region zu erhöhen, Synergieeffekte zu erzielen und unnötige Doppelinvestitionen des Staates (Bund/Land/Schulträger) zu vermeiden. Dies begünstigt auch das Ziel der Berufsausbildung in Verbänden, durch die Reserven „betrieblicher Berufsausbildung“ mobilisiert werden sollen. Eine Förderung von Verbundlösungen muss daher Lernorte wie Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten, Volkshochschulen sowie berufliche Schulen einschließen. Das Land muss die Entwicklung neuer regionaler Informations- und Kommunikationsstrukturen für nachhaltige Lernortkooperationen und die Entwicklung von wirksamen regionalen Berufsbildungsnetzwerken mit starken beruflichen Schulen zur Verknüpfung von beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, wozu auch die Einführung eines professionellen Netzwerkmanagements zählt.

Eine Zielsetzung ist, dass die beruflichen Schulen als regionale Kompetenzzentren mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet werden, die ein Höchstmaß an Selbstverantwortung ermöglicht.

Dies ist Voraussetzung dafür, dass die beruflichen Schulen notwendige modulare Fort- und Weiterbildungsangebote für die Region mit entwickeln und ggf. auch als eigenständiger Berufsbildungsnetzwerkanbieter selbst anbieten können. Diese sollen auch von Externen im Rahmen ihrer individuellen Fort- und Weiterbildungsplanung mit eigener Vertragsgestaltung nachgefragt werden können, ohne dass diese für die Teilnahme an den Modulangeboten einen vollen Schüler- oder Studierendenstatus erhalten. Gleichzeitig ermöglicht dieser rechtliche Rahmen den Abschluss von Vereinbarungen mit Lernenden, die sich an deren individuellen Lebens- und Berufswegsituationen im Sinne des Konzepts des „lebensbegleitenden Lernens“

orientieren, so dass eine zeitweise Unterbrechung einer Bildungsmaßnahme unproblematisch möglich ist.

Die Beratungskompetenz für eine Berufswegebegleitung muss gemeinsam mit anderen Netzwerkakteuren (z.B. mit den Volkshochschulen) entwickelt werden.

7. Soziale Dienste ressort- und schulformübergreifend zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzen

Auch Benachteiligte müssen Zugang zu zukunftsfähigen Berufsabschlüssen haben, ggf. mit besonderer individueller Förderung im Rahmen der Vernetzung sämtlicher sozialer Dienste. Es wird ein flexibles System von Förderangeboten für Jugendliche entwickelt, damit sie Zug um Zug in die Lage versetzt werden, ein eigenverantwortliches Leben auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu führen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen werden mit der Berufsorientierung bereits in den allgemein bildenden Schulen entscheidend beeinflusst. Bereits dort ist mit Hilfe dieses Fördersystems das soziale Umfeld so zu beeinflussen, dass die schulische Leistungsfähigkeit erhalten bleibt und entwickelt wird. Das Förderkonzept muss die Arbeit der Berufsschulen und der allgemein bildenden Schulen besser als bisher verzahnen. Dies betrifft sowohl curriculare Fragen als auch die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Schullaufbahn- und Berufsberatung und die Einführung einer geregelten Berufsbiografieplanung. Für die Entwicklung von didaktischen Konzepten ist von entscheidender Bedeutung, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Dazu ist es erforderlich, individuelle Leistungsprofile als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte interdisziplinär zu erarbeiten. Hier gilt es die Erfahrungen der Jugendhilfe mit Hilfe- und Förderplänen zu nutzen.

Es muss erreicht werden, dass das öffentliche Schulwesen und Einrichtungen des Jugendhilfebereichs einschließlich der freien Träger institutionell kooperieren. Zielsetzung ist die Entwicklung und Erprobung von regionalen Netzwerkkonzepten, für deren Arbeit die Persönlichkeitsentwicklung und die Erschließung der Bildungsreserven junger Menschen gleichermaßen im Mittelpunkt stehen.

Es hat zu gelten, dass Maßnahmenprogramme der Bundesagentur für Arbeit nicht nach der Zahl der Inanspruchnehmer ausgerichtet und durchgeführt werden, sondern dass sie eingebettet sein müssen in ein Gesamtsystem der Entwicklung einer tragfähigen Berufsbiografie und Berufswahlvorbereitung.

Günther Häfner

Bezirksvorsitzender der
AfB Hessen Süd